

Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH (KAF)

➤ **Liquidation**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der KAF zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Durchführung des Liquidationsverfahrens erforderlichen Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben.

Begründung:

Gegenstand und Ziel der Gesellschaft ist die Beschäftigung arbeitsloser und insbesondere langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen und/oder die Organisation solcher Arbeitsverhältnisse vorrangig im Bereich der Stadt Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 € und verteilt sich wie folgt:

Stadt Kassel	15.338,75 €	60 %
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5.112,92 €	20 %
HWK Gesellschaft zur Förderung des Handwerks mbH	5.112,92 €	20 %

Die Gesellschafter haben auf das Stammkapital 50 % eingezahlt.

Zwischenzeitlich ist bedingt durch die Arbeitsmarktreform mit der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Aufgabenverlagerung auf die Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH (AFK) eingetreten. Die AFK ist damit Träger der Leistungen nach dem SGB II.

Der KAF sind damit wesentliche Bereiche ihres Aufgabengebietes entfallen, so dass die Weiterführung der Gesellschaft nicht mehr gerechtfertigt ist und die Liquidation empfohlen wird. Die noch verbleibende Aufgabe, entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen anzubieten und durchzuführen, wird zukünftig von der JAFKA gGmbH wahrgenommen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister